

Satzung zur 2. Änderung des Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Irschenberg vom 12.06.2009

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Irschenberg folgende

Satzung

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für das entnommene Wasser beträgt ab 01.10.2018 netto 1,31 € pro Kubikmeter.

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr ab 01.10.2018 netto 1,31 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Irschenberg, 15. Mai 2018

Gemeinde Irschenberg



Hans Schönauer

1. Bürgermeister

